der Dividende ist ein sehr wenig zutreffender Maßstab für die Lage einer Aktiengesellschaft. Meine Freunde stehen schließlich dem Antrag Hitze durchaus freundlich gegenüber und hoffen, daß wir damit noch in dieser Session zu einem brauchbaren Ergebnis kommen. (Beifall.)

Abg. Dr. v. **Böttinger** (nl.) fragt an, ob denn das Strafverfahren bei nicht rechtzeitiger Steuereinschätzung nicht eingeschränkt werden könne, und weiter, ob die Bestimmung des Erbschaftssteuergesetzes, daß auch bei Schenkungen 5 pCt. Steuer bezahlt werden müßten, auch für wohltätige Stiftungen gelte.

Finanzminister Frhr. v. **Rheinbaben**: Es kommt uns nicht darauf an, durch das Strafverfahren bei nicht pünktlicher Einschätzung Strafgelder zu erlangen, sondern nur darauf, daß die Einschätzungen rechtzeitig eingehen; jedoch will ich die Angelegenheit noch einmal prüfen. Bei dem Reichserbschaftssteuergesetz ist man genötigt gewesen, nicht nur eigentliche Erbschaften, sondern auch Schenkungen an entfernte Verwandte mit einer Steuer von 5 pCt. zu belegen, weil sonst zu leicht Umgehungen möglich wären. Bei Schenkungen an Angehörige eines Betriebes fragt es sich, ob hier ein Erwerb vorliegt oder ob nicht. Die Bestimmungen des Reichserbschaftssteuergesetzes können wir in Preußen nicht ändern.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. **Brust** (Z.) wird die Debatte geschlossen.

Die Besoldungen der Direktionen werden bewilligt, die Uebersicht über das Ergebnis der Einkommensteuerveranlagungen wird für erledigt erklärt.

Damit ist die allgemeine Besprechung geschlossen.

Bei den **Besoldungen der Katasterbeamten** liegt der Antrag der Budgetkommission vor, die Petition des Amtmanns v. Bülow u. a. in Datteln (Bezirk Münster) und anderen Orten, betreffend Teilung des Katasteramtes I in Recklinghausen und Errichtung des neuen Katasteramtes in Datteln statt in Waltrop, der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Abg. **Baensch-Schmidtchen** (frk): Die Katasterkontrolleure wiederholen ihre langjährigen Wünsche, namentlich hinsichtlich der Vorbildung; sie beklagen es aber auch, daß die Vorbereitung doppelt so lange dauert, als sie dauern soll. Ich bitte, die Wünsche dieser Beamten doch noch einmal wohlwollend zu prüfen. Es müsse ein dreijähriges Studium und eine dreijährige praktische Ausbildung verlangt werden.

Abg. **Witzmann** (nl.): Zu meinem lebhaften Bedauern hat die Regierung erklärt, daß sie auf die Wünsche der Landmesser nicht eingehen könne. Die gegenwärtige Vorbildung für die Katasterkontrolleure ist nicht ausreichend. Es ist einleuchtend, daß diese Beamten allzu leicht Beeinflussungen ausgesetzt sind; bei abgeschlossenerer Bildung werden sie diesen nicht so leicht unterliegen. Ich hoffe, daß die Wünsche dieser Beamten, auch bezüglich der geforderten Vorbildung, bei der Revision der Beamtenbesoldungen ihre Berücksichtigung finden.

Generaldirektor der direkten Steuern **Wallach** wiederholt seine bereits in der Budgetkommission darüber abgegebene Erklärung; er erkennt die Tüchtigkeit der Katasterbeamten an und weist darauf hin, daß auch die Konferenz der Landwirtschaftskammern eine Aenderung der Vorschriften über die Vor- und Ausbildung der Landmesser nicht für nötig erklärt habe.

Abg. **Mies** (Z.) befürwortet im einzelnen die Wünsche, welche die Katasterkontrolleure im vorigen Jahre in einer Denkschrift dem Hause unterbreitet haben, und weist auf die große Bedeutung hin, welche die Tätigkeit der Katasterkontrolleure für alle kulturtechnischen Arbeiten in der Neuzeit gewonnen habe.

Darauf vertagt sich das Haus.

Schluß nach 4½ Uhr. Nächste Sitzung **Mittwoch** 11 Uhr. (Interpellationen wegen der Besoldungsvorlage; **Etat der direkten Steuern**; Etat des Finanzministeriums.)

Parlamentarisches.

Reichstag.

* In der **Budgetkommission** wurde heute die Beratung des Etats für **Südwestafrika** wieder aufgenommen, die am Donnerstag vorläufig ausgesetzt war. Staatssekretär **Dernburg**: In dem vorgelegten Etat für das südwestafrikanische Schutzgebiet für 1908 wird ein Reichszuschuß von 43,5 Millionen Mark gefordert. Hiervon entfallen etwa 8 Millionen Mark auf die Fortführung der Eisenbahn Lüderitzbucht nach Keetmanshoop, etwa 3,5 Millionen Mark auf Pensionszahlungen, fast alles übrige auf die Militärverwaltung. Die Kosten der Zivilverwaltung werden bereits annähernd durch die eigenen Einnahmen des Schutzgebietes gedeckt. In Südwestafrika liegen die Verhältnisse anders als in unseren tropischen Kolonieen. Südwestafrika ist ein für Besiedlung durch Weiße durchaus geeignetes Land. Wir müssen daher danach streben, den Deutschen, die hinauskommen, zu ermöglichen, ohne zu große Kosten Erfahrungen im Lande zu sammeln, damit sie zu einer erfolgreichen, dauernden Niederlassung im Stande sind. Auch unter dem nationalen Gesichtspunkt erfordert Südwestafrika größere Aufwendungen als unsere tropischen Kolonieen. Es ist sowohl eine beträchtliche Zahl von Ansiedlern fremder teutonischer Rasse vorhanden, wie auch eine Mischrasse in Entstehung begriffen. Es sind in Südwestafrika erhebliche Ausgaben nicht direkt wirtschaftlicher Natur notwendig, um das Land, in dem so viel Blut, nicht nur von deutschen Soldaten, sondern auch von Farmern und Ansiedlern, geflossen ist, deutsch zu erhalten. — Eine Erleichterung ist dadurch geschaffen, daß von privater Seite erhebliche Aufwendungen wirtschaftlicher Art gemacht sind. Durch die Gründung des Südwestafrikanischen Minensyndikats ist eine genaue mineralogische Durchforschung des Schutzgebiets sichergestellt. Ein von dem Syndikat in Windhuk errichtetes Laboratorium für mineralogische Untersuchungen steht jedermann zur Benutzung offen. Auch für Viehwirtschaft und Wassererschließung werden beträchtliche Ausgaben von privaten Firmen geleistet. Die Lasten militärischer Art sind so bedeutend, daß das Schutzgebiet dieselben nicht wird dauernd tragen können. Es haben daher eingehende Verhandlungen darüber stattgefunden, inwieweit eine Verminderung der Truppe bereits jetzt würde stattfinden können. Der für die Sicherheit der Kolonie in erster Linie verantwortliche Gouverneur hat eine Verminderung der Schutztruppe um etwa ein Viertel der gegenwärtigen Stärke, welche im Laufe des Etatsjahres eintreten haben würde, für möglich erklärt. Es wird also eine Verminderung des Reichszuschusses von etwa 5 Millionen Mark für 1908 und eine größere Verminderung für das nächste Etatsjahr bedeuten. Oberstleutnant **Quade**: Der Etat ist im Juni und Juli 1907 aufgestellt, da der neue Gouverneur, der eben erst ernannt und noch nicht im Schutzgebiet eingetroffen war, eine Verantwortung für die Truppenverminderung noch nicht übernehmen konnte. Im November, als der Bundesrat den Etat verhandelte, forderte die militärische Leitung der Kolonie trotz des allgemeinen Verlangens nach Verminderung der Truppen sogar eine Verstärkung. Der Bundesrat kam nach genauester Prüfung zu der Erkenntnis, daß für 1908 eine Aenderung der Stärke und Gliederung der Schutztruppe noch nicht eintreten könne. Der Tod Morrengas hat wohl beruhigend auf die Eingeborenen gewirkt, indes ist die Gefahr nicht beseitigt. Die Bondels haben Frieden geschlossen, fühlen sich aber nicht befiegt. Etwa 5000 unserer Leute sind vor ihren Augen von ihren Posten abgezogen; die Ersatztruppen müssen erst herangebildet werden und an Klima und örtliche Verhältnisse sich gewöhnen. Die Zahl der Polizeitruppen ist vermehrt worden, hat aber bei weitem die Etatsstärke noch nicht erreicht; sie wird niemals die Schutztruppe ersetzen können, wohl aber die Konzentrierung berbeiführen an der Bahn ermöglichen und dadurch eine bedeutende Verbilligung der Verpflegung herbeiführen, auch die Truppe frei und beweglicher machen. Alle diese Maßnahmen bedürfen aber Zeit. Es befinden sich in der Kolonie etwa 2000 Wehrpflichtige, sie sind aber im ganzen Lande weit verstreut. Bei einem Aufstande lassen sie sich nicht so einfach zusammenziehen, wie in der Heimat; sie werden dann aber in erster Reihe zum Schutze der Gouvernementsorte und Eisenbahnen benutzt werden müssen und nicht zum Kampfe im Felde herangezogen werden können. Die Truppe muß dauernd so stark sein, daß sie dem ersten Anprall ohne Hilfe aus der Heimat standhalten kann. Erst nach Fertigstellung der Bahn Windhuk—Keetmanshoop wird sich die Truppe wesentlich vermindern lassen. Bis dahin muß die 600 Kilometer lange Strecke an bestimmten Posten besetzt bleiben. Trotzdem bleibt die Verwaltung bemüht, die Lasten stetig zu vermindern. Man hofft, mit dem 1. April 1908 eine Batterie und mit dem 1. Oktober 1908 höchstens ein Viertel der Schutztruppe zurückziehen. Abg. **Erzberger** (Z.) führt aus, die entrollten Bilder seien äußerst trübe und ständen im schroffen Gegensatz zu den vor den Wahlen entrollten. Ein Drittel des gesamten Defizits des Reiches komme auf diese Kolonie, die sechsmal soviel verschlinge als alle anderen Kolonieen. Dieser Besitz sei ein nationales Unglück. Der Etat trage dazu bei, den Zustand der künstlichen Ernährung aufrecht zu erhalten. Mehr als 17 000 erwachsene Arbeiter kämen im ganzen Lande nicht in Betracht; von diesen entzögen die 11 000 Weißen 11 000 zur Bebauung, dadurch werde die Zahl der Arbeiter auf 6000 herabgemindert, und doch sei das Klima so, daß der Weiße selbst arbeiten könne. Die wichtigste Frage sei die Landfrage. Das ganze Eingeborenenland sei vom Fiskus okkupiert worden, das stehe im Gegensatze zu dem, was am 23. Juni 1906 im Reichstage versprochen sei. Die Eingeborenen seien entgegen den gegebenen Zusagen nicht gehört worden. Wie stehe es mit den Reservaten für die Eingeborenen; beziehe sich das Verbot des Haltens von Großvieh auch auf die Reservate? Dieses Verbot und das des Landerwerbs werde den letzten Eingeborenen aus dem Lande treiben. Wie passe der Paßzwang, der den Schwarzen günstlich in die Macht der Weißen überliefere, zu den negerfreundlichen Reden des Staatssekretärs? Das Regierungsland werde zu Schleuderpreisen verkauft und verpachtet. (Redner geht hierauf ausführlicher ein.) Für 20 ₰ bis 1 ℳ werde der Hektar verkauft. Das so teuer mit Geld und Blut erworbene Land dürfe nicht so verschleudert werden, um dann von den Besitzern mit Riesengewinnen weiterverkauft zu werden. Von den Ortsfremden werde der allgemeine Krach in der Kolonie als bevorstehend hingestellt. Abg. **Ledebour** (Soz.): Die heutige Rede des Staatssekretärs stehe im schroffen Gegensatze zu seinen bisherigen Darlegungen. Die Eingeborenen würden kaltlos, heftlos und damit rechtlos gemacht. Es werde nicht lange dauern, daß an Stelle der verschwundenen Eingeborenen für teures Geld Kapeboys von Kapstadt herangezogen würden. Konsequent wäre es, wenn der Staatssekretär gegenüber den Ansiedlern in Südwestafrika dieselbe Rede hielte wie gegenüber den Pflanzern in Ostafrika. Eingeborene, die so behandelt würden, wie jene in Südwestafrika, müßten zum Aufstande schreiten. Abg. **Lattmann** (Wirtsch. Vgg.): Südwestafrika sei von den kolonialfreundlichen Parteien niemals überschätzt, aber auch nicht unterschätzt worden. Die verschiedene Stellung des Staatssekretärs zu Ostafrika und zu Südwestafrika sei durchaus berechtigt. Die strengen Maßnahmen gegenüber den Eingeborenen seien durch die ganze politische Lage begründet. Eine Kontrolle der Weiterentwicklung der Eingeborenen müsse der Gouverneur unbedingt haben. Den bemängelten Verordnungen hätten die Missionare beider Konfessionen zugestimmt. Daß das Land billig verkauft werde, bestreite er; nur so würden zukünftige Werte geschaffen. Durch die Bearbeitung werde der Boden wertvoller und kreditfähiger. Redner wünscht nähere Auskunft über die Preise der Lebensmittel, die Abmachungen mit den Landgesellschaften und das Genossenschaftswesen. Staatssekretär **Dernburg**: Er habe auch in seinen früheren Reden Südwestafrika die wenigst begünstigte Kolonie genannt. Ein Widerspruch seiner jetzigen mit den früheren Ausführungen sei nicht vorhanden. Eine Erhöhung der Landpreise für diejenigen, die sich als Ansiedler niederlassen wollten, sei nicht empfehlenswert. Es sei eine Utopie anzunehmen, daß man durch hohe Preise das Land kreditfähig machen könne. Es werde nur dann kreditfähig, wenn es bewirtschaftet werde und eine Rente abwürfe. Man könne nur dann Ansiedler und damit gesunde Verhältnisse im Schutzgebiet bekommen, wenn man die Preise nicht zu hoch stelle. Wir müßten für eine starke weiße Bevölkerung sorgen und ihr nicht von vornherein zu hohe Lasten auferlegen. Was die Verordnungen betreffend die Eingeborenen anbelange, so seien dieselben teils Uebergangs-, teils Diktaturbestimmungen. Durch den Krieg seien die Eingeborenen gänzlich zersprengt, ihr Vieh vernichtet worden. Die Regierung habe die Eingeborenen in Konzentrationslagern gesammelt und mit Nahrung versehen. Da dieser Zustand nicht fortdauern konnte, und sie keinerlei Subsistenzmittel gehabt hätten, sei es notwendig gewesen, Vorsorge zu treffen, daß sie ihren Lebensunterhalt gewinnen könnten; dies sei dadurch geschehen, daß die Eingeborenen den Farmern als Arbeiter zugeteilt seien. Was die Paßverordnung anbetreffe, so hätten sich noch viele Eingeborene im Feld herumgetrieben. Es sei notwendig gewesen, festzustellen, wer von denselben sich tatsächlich ergeben hatte und wer nicht. Die Verordnungen hätten nicht den Zweck, die Eingeborenen zu schädigen. Die Arbeiterverordnung sei erlassen worden, um den Gesahren zu begegnen, die sich aus einer Zuteilung von Eingeborenen als Arbeiter ohne jede Kontrolle ergeben würden. Die Löhne der Eingeborenen, die bei den Farmern arbeiteten, seien nicht als niedrig zu bezeichnen. Wie lange die Verordnungen aufrecht zu erhalten seien, lasse sich gegenwärtig noch nicht übersehen. Es seien Reservate für die Eingeborenen ausgeschaltet worden, doch sei es nicht möglich gewesen, die Eingeborenen dort anzusiedeln, weil sie kein Vieh hatten und sich nicht ernähren konnten. Abg. **Erzberger**: Auch nach Abzug von 8 Millionen für die Bahn von Kubub bleiben 35 Millionen (statt 43 Millionen) im Gesamtdefizit des Reiches zu Lasten von Südwestafrika, also von 125 Millionen 35. Seine Angaben über die Arbeitskräfte seien im Kolonialausschuß allseitig bestätigt worden. Seien die Verfügungen nur Uebergangsbestimmungen, so sei das eine Milderung, aber wäre es nötig gewesen, jeden Schwarzen blindlings der Gewalt jedes beliebigen Weißen zu überliefern? Hinsichtlich der Erhöhung der Landpreise bleibe er bei seiner Ansicht. Es nütze nichts, das Land an leistungsunfähige Existenzen zu verschleudern, die in dem Augenblicke zusammenbrächen, wo sie den Truppen nicht mehr die eben gewonnenen Produkte teuer verkaufen können. Abg. **Kopsch** (Frs. Vp.): Gründe für die verschiedene Eingeborenenpolitik in Ostafrika und Südwestafrika seien nicht angegeben worden. Die Kolonialgesellschaft habe große Einnahmen aus dem Landverkauf gehabt, weshalb nicht das Reich? Staatssekretär **Dernburg**: Der Gouverneur von Südwestafrika, der selbst große Erfahrungen als Landwirt besitze, habe sich dahin ausgesprochen, daß man zwar die Preise für das Land nicht erhöhen, aber beim Verkauf darauf sehen solle, daß die Leute ein größeres Vermögen mitbrächten, als früher als ausreichend angesehen wurde. Ein Proletariat in der Kolonie führe zu sehr unerwünschten Erscheinungen; es kämen jetzt überwiegend bemittelte Leute in das Schutzgebiet. Die Landpreise betrügen im Norden nicht unter 1 ℳ pro Hektar, im Süden nicht unter 50 ₰. Was die Truppengärten anbelange, so könnten die Truppen nach der neuen Verordnung so viel Gemüse usw. ziehen, wie sie für ihren eigenen Bedarf brauchten, aber nicht zum Verkauf. Die Kreditfrage sei in Südwestafrika außerordentlich schwierig. Die Errichtung einer Bank nach Art der Landschaftsbanken sei zurzeit ausgeschlossen. Redner geht sodann auf die Landgesellschaften ein. Das Resultat der mit den Landgesellschaften geführten Verhandlungen sei im wesentlichen folgendes: Die Regierung habe ⅔ der gesamten brauchbaren Landes der Kolonie (nach Abzug des Ovambolandes und des Caprivi-Zipfels, des Landes der treugebliebenen Stämme und des Namidagürtels) zur freien Verfügung. Die Gesellschaften hätten die Hälfte ihres Landes der Regierung überlassen, wogegen diese ihnen die ersteren Verkaufserlöse zuzuführen hätte. Die Gesellschaften hätten für Wassererschließung und Landvermessung Sorge zu tragen. In dem gesamten Schutzgebiet bestehe Schürfrelheit, abgesehen von dem Gebiet der Hanseatischen Land- und Minengesellschaft, mit der die Verhandlungen noch schwebten. Oberstleutnant **Quade** gibt Auskunft über die Zahl der Invaliden aus der Schutztruppe: 97 Offiziere, 7121 Mannschaften, von diesen 6556 zeitlich, 565 dauernd. Nach weiteren Ausführungen der Abgg. **Ledebour** und **Gröber** (Z.) vertagt sich die Kommission auf Mittwoch, 11. März.

Verantwortlicher Redakteur: **Otto Runge** in Berlin. Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 32.